

Ökumene aktuell:

## Die Apostolizität der Kirche

**Kurz bevor die römisch katholische Kirche sowie die Evangelische Kirche, ihre bekannten Standpunkte zum Thema „apostolische Kirche“ in schriftlicher Form bekräftigten, hatten sich die ökumenischen Theologen auf beiden Seiten zusammengesetzt (Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit 1995-2006) und ein gemeinsames Studiendokument mit o.g. Titel erarbeitet. Das Werk kann über die Verlage Otto Lembeck und Bonifatius bezogen werden. Was ist neu an diesem Versuch, die konträren Ansichten beider Konfessionen in Fragen der Kirche auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen?**

In einer Stellungnahme des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), zum lutherisch/römisch-katholischen Studiendokument „Die Apostolizität der Kirche“ vom 14. April 2009 heißt es:

„Mit der Veröffentlichung von „Die Apostolizität der Kirche“ durch die Verlage Otto Lembeck und Bonifatius ist nun endlich auch der deutsche Text dieser wichtigen Studie den deutschen Kirchen, aber auch der weiteren Öffentlichkeit und den an der ökumenischen Bewegung beteiligten Personen und Gruppen zugänglich.

Mit dem vorliegenden Studiendokument beendete die Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit die vierte Phase (1995 bis 2006) des lutherisch-katholischen Dialogs auf Weltebene. Die Beauftragung der Kommission und die Ernennung ihrer Mitglieder erfolgte durch den Lutherischen Weltbund und den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen.

Dankenswerterweise hat sich der gemeinsame Ökumenische Studienausschuss (ÖStA) der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) bereit erklärt, das Dokument gründlich zu studieren und für das DNK/LWB eine Stellungnahme zu erarbeiten. Ohne dessen Ergebnisse vorwegnehmen zu wollen, ist m. E. bereits jetzt klar, dass die umfangreiche Studie einen wichtigen Beitrag für die ökumenisch zentrale Frage leistet, wie wir die Kirche und ihre bleibenden Grundlagen verstehen und wie wir als Kirche in Kontinuität zu unseren Ursprüngen leben können.

Ich erhoffe mir, dass das Dokument nochmals neue Perspektiven für die so schwierige Debatte um das kirchliche Amt eröffnet. Ich bin mir sicher, dass sich gerade hier erfolgversprechende Verbindungen zur aktuellen Diskussion innerhalb des Lutherischen Weltbundes herstellen lassen, der im März 2008 sein Studiendokument „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ verabschiedet hat. Erfreulicherweise knüpft die Studie wiederholt an die Ergebnisse der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) an. Sowohl die Methode der Gemeinsamen Erklärung als auch inhaltliche Aussagen werden aufgegriffen. Damit wird die besondere Autorität dieses bislang einzigen von Genf und Rom offiziell rezipierten Textes genutzt. Insgesamt hoffe ich, dass die neue Studie weltweit intensiv studiert, aber auch rezipiert wird und so die ökumenische Sache voranbringen wird.

Hannover, 14. April 2009“

### Alles Wunschdenken?

Die Hoffnungen, die der Landesbischof in Bezug auf die Ökumene zum Ausdruck bringt, entsprechen wohl eher seinem Wunschdenken als der gegenwärtigen Realität. Die Kommission hatte bis 2006 getagt und danach ihr Studiendokument verfasst. Liest man jedoch die Dokumente aus dem Jahr 2007, die der Lutherische Weltbund sowie der Vatikan zum gleichen Thema veröffentlicht haben, ergeben sich überraschende Aspekte auf Seiten der Protestanten.

Zwar betonen Katholiken nach wie vor die sogenannte bischöfliche Sukzession, zusammen mit dem Primat des Papstes, doch bei den Lutheranern bewegt man sich auf Rom zu. So veröffentlichte Oberkirchenrat Schad folgende Erklärung:

„Mit den am 10. Juli 2007 veröffentlichten Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche wiederholt die Glaubenskongregation die Aussagen des Dokuments „Dominus Iesus“ aus dem Jahr 2000. Der von Papst Benedikt XVI. ausdrücklich gebilligte Text gesteht zwar zu, dass außerhalb der römisch-katholischen Kirche vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden seien. In Bezug auf den Protestantismus wird allerdings erneut unterstrichen, dass die aus der Reformation hervorgegangenen evangelischen Kirchen nicht als Kirchen, sondern als Gemeinschaften tituliert werden müssen, da sie in wesentlichen Fragen des priesterlichen Amtes und der sog. Apostolischen Sukzession erhebliche Defekte aufweisen.

So unannehmbar für die Kirchen der Reformation die behauptete römische Exklusivität in der Tat ist, so wenig besteht Anlass, evangelischerseits mit beleidigtem Rückzug und Gesprächsabbruch zu reagieren. Wir haben uns vielmehr offensiv der römischen Provokation zu stellen, auf der Suche nach eigenständigen Zielbestimmungen für den künftigen Weg. Und insofern auch wir im Glaubensbekenntnis die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche bekennen, ist das von der Glaubenskongregation gewählte Kriterium für das Kirchesein der Kirche nämlich die Apostolische Sukzession gerade positiv aufzunehmen!

Der Begriff des Apostolischen haftet an der ursprünglichen Bezeugung Jesu Christi als des Lebensgrundes der Kirche. Die Apostolizität der Kirche ist demnach deren Treue zu ihrer im urchristlichen Apostolat sich ausdrückenden Sendung und Aufgabe, das Evangelium mit Gedanken, Worten und Werken zu verkündigen. Weil und insofern auch die evangelische Kirche das apostolische Christuszeugnis, wie es in der Urkunde der Heiligen Schrift fixiert ist, in die jeweilige Gegenwart hinein dolmetscht, existiert sie in apostolischer Sukzession!

Das kirchliche Amt hat daher allein die Aufgabe, der Auslegung der Schrift und damit zugleich auch seinem bleibend kritischen Gegenüber zu dienen. Wo also dem Zuspruch und dem Anspruch der biblischen Texte gemäß gepredigt, gelehrt und gehandelt wird, wo Jesus Christus Quelle, Mitte und Norm des Lebens ist, dort ist apostolische Sukzession.

Entsprechend spendet die evangelische Kirche das Sakrament des Abendmahls, wie es in der Schrift bezeugt ist und wie es auch die römisch-katholische Kirche bekennt: als Feier des Gedächtnisses des Todes und der Aufer-

stehung Jesu und seiner Gegenwart und der Gemeinschaft mit ihm und aller am Mahl Teilnehmenden.

So verstanden, führt gerade die römische Provokation zur Selbstvergewisserung der evangelischen Kirche, ebenfalls in der apostolischen Nachfolge der ersten Frauen und Männer zu stehen, die Jesus zur Verkündigung und zur Darreichung der Sakramente eingesetzt hat. Sie führt darüber hinaus zu der Einsicht, was zur wahren und vollkommenen Einheit aller Christen gehört: nämlich nicht mehr und nicht weniger als dies, dass Jesus Christus in allen kirchlichen Handlungen das erste und das letzte Wort hat.

**Das heißt gerade nicht, dass das Ziel der Ökumene eine uniformierende Einheitskirche ist. Eine Rückkehr-Ökumene in den Schoß der römisch-katholischen Kirche wird es mit uns nicht geben.** Ziel ist auch nicht die Herstellung einer einheitlichen kirchlichen Struktur, die es übrigens historisch nie gegeben hat. Einheit der Kirche ist vielmehr ein dynamischer Prozess, das gegenseitige Aufeinanderbezogensein der bleibend verschiedenen Kirchen in Gemeinschaft. Vielfalt und Pluralität sind gerade kein Mangel, sondern gehören nach evangelischem Verständnis zum Wesen der Kirchengemeinschaft und sind in gewisser Weise Voraussetzung lebendiger Einheit. Ohne ein entschlossenes Ja zu einer Kultur der Differenz, zu einem fruchtbaren Zusammenspiel der Verschiedenen, kann die Kirche als lebendiger Organismus nicht existieren. Ökumene bedeutet: dass Kirchen Kirchen bleiben und doch eine Kirche werden. Einheit als Gemeinschaft mit dem Ziel, dass die unterschiedlichen Kirchenfamilien sich wechselseitig in vollem Sinne als Kirche anerkennen.

Das heißt z. B.: Obwohl das Amt des Papstes als ein die Einheit förderndes Institut nach evangelischem Verständnis kein integrierender Bestandteil des Wesens der Kirche ist, kann eine solche Institution durchaus sinnvoll und **insofern eine Einheit mit, aber nicht unter dem Papst, sehr wohl möglich sein.** Darum lassen wir uns die Hoffnung auf eine ökumenische Zukunft der Kirchen nicht nehmen. Dies bedeutet nicht Auflösung und Nivellierung der konfessionellen Profile, sondern die Überwindung ihres trennenden Charakters. Daran zu arbeiten und sich der Diskussion um das Kirchenverständnis neu zu stellen, dazu spornt das jüngste Papier der Glaubenskongregation an.

Oberkirchenrat Christian Schad

Speyer, den 10. Juli 2007  
(Hervorhebung nicht im Original Anm.d.R.)

## Die Erklärung von Lund

Damit es leichter ist, die Worte des Oberkirchenrats besser einzuordnen, sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der Vatikan im gleichen Jahr ausdrücklich nochmals schriftlich klargestellt hatte, dass die reformatorischen Kirchen aus katholischer Sicht nicht den Status einer Kirche haben, sondern nur als religiöse Gemeinschaften betrachtet werden können, da ihnen die bischöfliche Sukzession fehle.

Auf Seiten der Lutheraner wollte man die katholische Sicht nicht unwidersprochen lassen und so verfasste der Lutherische Weltbund am 26. März 2007 im schwedischen Lund eine Erklärung unter dem Titel „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ beschlossen. Darin wird u. a. betont:

„25. Die historische Forschung belegt, dass das Konzept der „apostolischen Sukzession“ im Sinne einer Sukzession von Bischofsweihen als grundlegender Voraussetzung für das bischöfliche Amt im Mittelalter nicht zur Geltung gebracht wurde und in den Debatten der Reformation vor den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts keine Rolle spielte. Luther seinerseits sprach offen von der Notwendigkeit einer Sukzession der Amtsträger in der Kirche: „Haben nun die Apostel, Evangelisten und Propheten aufgehört, so müssen andere an ihrer Statt gekommen sein und noch kommen bis zum Ende der Welt. Denn die Kirche soll nicht aufhören bis an der Welt Ende, darum müssen Apostel, Evangelisten, Propheten bleiben, sie heißen auch, wie sie wollen oder können, die Gottes Wort und Werk treiben.“

26. Das eine Evangelium, das in den Gemeinden gepredigt wird, ist ein lebendiges Wort (*viva vox evangelii*). Dass jedoch das Evangelium überall recht gepredigt wird, ist nicht selbstverständlich, da falsche Verkündigung immer geschehen kann und auch geschieht. So wurden in den Gebieten, die die Reformation eingeführt hatten, schon bald Visitationen zum Zweck der Aufsicht eingeführt. Die Reformatoren erkannten deutlich und bestätigten, dass das Amt der episkopé (Superintendenten) notwendig ist. Das Augsburger Bekenntnis fordert aufgrund göttlichen Rechts, *de iure divino*, den Gehorsam gegenüber den Bischöfen (CA 28), gibt den Gemeinden jedoch auch den Auftrag, denjenigen Bischöfen den Gehorsam zu verwei-

gern, die nicht evangeliumsgemäß lehren. Dies setzt die Fähigkeit der Gemeinden, die im Wort Gottes leben, voraus, die Stimme des Guten Hirten zu erkennen (Joh. 10,27) und wahre von falscher Lehre zu unterscheiden.

29. Apostolische Tradition bedeutet primär die Weitergabe (*traditio*) dieser Sendung, in der der Heilige Geist Christus als Wort Gottes vergegenwärtigt. Apostolische Tradition in der Kirche bedeutet Kontinuität in den bleibenden Merkmalen der Kirche der Apostel: Bezeugung des apostolischen Glaubens, Verkündigung des Evangeliums und treue Auslegung der Schrift, Feier der Taufe und des Abendmahls, Ausübung und Weitergabe der Amtsverantwortung, Gemeinschaft in Gebet, Liebe, Freude und Leiden, Dienst an den Kranken und Bedürftigen, Einheit unter den Ortskirchen und Teilen der Gaben, die der Herr jeder Kirche geschenkt hat. Kontinuität in dieser Tradition ist apostolische Sukzession.

33. Die Sukzession der Kirche von den Aposteln her ist bisweilen nur mit bestimmten isolierten Formen der Kontinuität identifiziert worden. So wurde die „apostolische Sukzession“ manchmal auf spezifische Formen der Kontinuität im bischöflichen Amt reduziert, etwa auf eine ununterbrochene Kette von Handauflegungen. Zur Zeit der Reformation hoben die lutherischen Kirchen unterschiedliche Formen der Kontinuität hervor, so die Kontinuität des Gottesvolkes im Glauben des Evangeliums, die Kontinuität des ordinationsgebundenen Amtes und die Kontinuität bestimmter Orte. Es gehört zum Selbstverständnis aller lutherischen Kirchen, dass sie das eine, von Gott eingesetzte apostolische Amt bewahrt haben.

57. Kontinuität mit Christus und den Aposteln in der Sendung der Kirche über Zeit und Raum hinweg (*diachron* und *synchron*) ist das wesentliche Anliegen dessen, was gemeinhin als „apostolische Sukzession“ der Kirche bezeichnet wird. Dieser Begriff bezeichnet gewöhnlich auch die Kontinuität im ordinationsgebundenen Amt durch die fortlaufende Beteiligung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern der episkopé an Einführungen (Weihen) neuer bischöflicher Amtsträger/Amtsträgerinnen. Es kann historisch nicht nachgewiesen werden, dass dieser Ausdruck der Kontinuität eine ununterbrochene Kette bis zurück zu Christus und den Aposteln darstellt. Die Realität der apostolischen Sukzession in der Kirche Christi ist nicht beschränkt auf eine Sukzession im bischöflichen Amt. Dass Einführungen (Weihen) bischöflicher Amtsträger/Amtsträgerinnen unter Beteiligung

anderer solcher Amtspersonen aus der gleichen Region und aus anderen Weltregionen vollzogen werden, ist freilich eine Weise, in der die Kirchen ihre aus dem Glauben erwachsene Verpflichtung für die Einheit, Katholizität und Apostolizität der Kirche Christi in der Geschichte zum Ausdruck bringen.

58. Das Fehlen dieser bischöflichen Sukzession bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Kontinuität im apostolischen Glauben verlorengegangen ist. Die Möglichkeit anzuerkennen, dass Kirchen apostolisch sein können, auch wenn sie das Zeichen der bischöflichen Sukzession nicht bewahrt haben, ist von grosser ökumenischer Relevanz, da die gegenseitige Anerkennung von Amtsträgern und Amtsträgerinnen, die episkopé auf gemeindeübergreifender Ebene ausüben, für die ökumenische Annäherung zwischen den Kirchen unerlässlich ist. Gleichzeitig steht es einer Kirche, die das Zeichen der historischen Sukzession nicht bewahrt hat, frei, mit einer Kirche, die dieses Zeichen bewahrt hat, in eine Beziehung der gegenseitigen Beteiligung an der Einführung (Weihe) von Bischöfinnen und Bischöfen einzutreten und so jenes Zeichen für sich selbst zu übernehmen, ohne damit ihre apostolische Kontinuität zu verneinen. Die Bereitschaft lutherischer Kirchen, den Wert, den die historische Sukzession bischöflicher Amtsträger und Amtsträgerinnen als Zeichen der Apostolizität hat, zu erkennen und dieses Zeichen zu übernehmen, ohne seine Notwendigkeit zu behaupten, ist ein Beitrag zur ökumenischen Bewegung.

59. Zur Einsetzung (Weihe) bischöflicher Amtspersonen gehört in der lutherischen Tradition die Handauflegung mit dem Gebet um die Gabe des Heiligen Geistes. Gewöhnlich vollziehen diesen Akt mindestens drei andere bischöfliche Amtsträger und Amtsträgerinnen. In verschiedenen lutherischen Kirchen können zusätzlich Geistliche und auch Laien an der Handauflegung beteiligt sein. Die Teilnahme bischöflicher Amtspersonen aus nichtlutherischen Kirchen ist ein Zeichen der Einheit und Apostolizität der universalen Kirche, an der wir Anteil haben. In der Einsetzung (Weihe) bischöflicher Amtsträgerinnen und Amtsträger kommt das Zeichen der apostolischen Sukzession durch die Beteiligung bischöflicher Amtspersonen (von lutherischen oder anderen Kirchen) zum Ausdruck, an denen selbst dieses Zeichen vollzogen wurde.“ (Zitat Ende)

Betrachtet man die katholische und evangelische Position zu diesem Thema nüchtern, dann dürfte da wenig Platz für eine weitere Annäherung sein. Auch der interessante Vorschlag der Lutheraner, mit einer doppelten Ordination die Einheit voranzubringen, stößt im Vatikan auf taube Ohren.

## Evangelische Bischöfe katholisch geweiht?

Schaut man sich die Formulierung - „Gleichzeitig steht es einer Kirche, die das Zeichen der historischen Sukzession nicht bewahrt hat, frei, mit einer Kirche, die dieses Zeichen bewahrt hat, in eine Beziehung der gegenseitigen Beteiligung an der Einführung (Weihe) von Bischöfinnen und Bischöfen einzutreten und so jenes Zeichen für sich selbst zu übernehmen, ohne damit ihre bisherige apostolische Kontinuität zu verneinen.“

Die Bereitschaft lutherischer Kirchen, den Wert, den die historische Sukzession bischöflicher Amtsträger und Amtsträgerinnen als Zeichen der Apostolizität hat, zu erkennen und dieses Zeichen zu übernehmen, ohne seine Notwendigkeit zu behaupten, ist ein Beitrag zur ökumenischen Bewegung.“

- unter Punkt 58 genauer an, so erkennt man darin zwar eine sehr pragmatische, aber dennoch naive Vorstellung: Ein evangelischer Bischof könnte, sofern er und seine Kirche es wollten, sich nach katholischem Ritus „weihen“ lassen, um so die „Apostolizität“ im Sinne einer historischen Sukzession zu ergattern.

Doch das dürfte mit dem Vatikan nicht zu machen sein, es sei denn, die so geweihten Bischöfe würden sich unter das Primat des Papstes stellen und die katholischen Glaubensdogmen voll und ganz akzeptieren. Was die Reformation ad absurdum führen würde. Ein solcher Schritt kommt jedoch für die lutherischen Kirchen (noch) nicht in Frage. Wie hatte es Oberkirchenrat Schad formuliert?

„Obwohl das Amt des Papstes als ein die Einheit förderndes Institut nach evangelischem Verständnis kein integrierender Bestandteil des Wesens der Kirche ist, kann eine solche Institution durchaus sinnvoll und insofern eine Einheit mit aber nicht unter dem Papst sehr wohl möglich sein.“

Möglich vielleicht für ökumenisch eingestellte Lutheraner, aber nicht für einen Josef Ratzinger. Denn dann müsste der Papst auch die weiblichen Bischöfe in der lutherischen Kirche „weihen“ und über den Witz kann im Vatikan

nun niemand lachen. An dieser Stelle wird mehr als deutlich, wie theologisch „locker“ man auf Seiten der heutigen Lutheraner mit dem Bischofsamt umgeht und wie fest zementiert die katholische Position in dieser Frage ist. Da hilft auch alles Schönreden nichts. Im Gegenteil, es werden unerfüllbare Hoffnungen erweckt, die am Ende auf evangelischer Seite nur Frustration erzeugen.

## Apostolizität nach der Bibel

Studiert man die Bibel zu diesem Thema, stößt man im Brief des Paulus an die Korinther auf eine interessante Entwicklung in der damaligen Gemeinde. Sie hatte sich unter den damaligen Aposteln aufgeteilt. Die einen ließen nur noch Paulus gelten, die anderen teilten sich auf Petrus, Apollos und Christus auf. Paulus erklärt dazu: **„So ist nun weder der da pflanzt noch der da begießt etwas, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.“** (1. Kor. 3.7)

Die Gemeinde Gottes (Kirche Christi) wird im NT als ein Tempel Gottes dargestellt. Den Grund dazu bildet Jesus Christus, das Fundament die Apostel und die Gemeindeglieder die darauf gesetzten lebendigen Bausteine. Ein weiteres Symbol, das Paulus benutzt, um zu zeigen, wie eng die Gemeinde mit Christus verbunden ist, stellt der menschliche Körper dar. Wenn Christus das Haupt der Gemeinde ist – und das wird auch von katholischer Seite anerkannt – wie kann man dann an der „Weihe“ eines Bischofs festmachen wollen, ob es sich um eine Kirche Christi handelt oder nicht?

Ob eine Kirche wirklich mit Christus verbunden ist erkennt man allein daran, wenn der „Körper das tut, was das Haupt will“ und nicht ob sie von einem „geweihten Bischof“ in Sukzession geleitet sind. Gottes Kinder (seine Gemeinde/Kirche) sind nach den Worten Jesu all diejenigen, die Gottes Willen tun. Damit es über den Willen Gottes zu unserem Heil keine Unklarheiten gibt, hatten Jesus und später die Apostel gelehrt, was der Wille Gottes ist, und was nicht.

„Apostolizität“ nach der Bibel hat also nichts mit der Weihe zu tun, sondern allein mit der Lehre der Apostel. Die Weihe durch Handauflegung ist eine Glaubenshandlung und nicht der Kern des Glaubensfundamentes der Gemeinde Jesu. Es sind die Lehren der Apostel, so wie sie in ihren Briefen bezeugt sind, die bis heute Apostolizität ausmachen oder nicht.

Nimmt man also allein die Bibel zum Ratgeber, könnten Lutheraner und Katholiken sich sehr

schnell einigen. Es geht im Vatikan jedoch seit dem Ende der Christenverfolgung unter Kaiser Konstantin nicht allein um das, was die Apostel lehrten, sondern um die Macht über die Menschen. Die gesamte hierarchische Struktur der katholischen Kirche ist seit jenen Tagen auf menschliche Macht aufgebaut. Das Wort Gottes dient dem Vatikan nur als Mittel, um der Sache einen frommen Anstrich zu geben. Das ist auch der Hauptgrund, warum eine echte Wiedervereinigung der Christenheit auf der Grundlage wahrer biblischer Apostolizität mit dem Papst und seinen Bischöfen nicht zu machen ist. Es würde für sie einen dramatischen Machtverlust bedeuten.

Zwar haben die meisten katholischen Bischöfe keine weltliche Macht mehr, aber innerhalb der Kirche ist ihre Gewalt ungebrochen. Paulus und die anderen Apostel sahen sich als Diener Christi und nicht als die Herrschenden. Sie strebten nicht nach Prunk und Pracht, sondern lebten einfach und bescheiden. Doch davon – und nicht allein in dieser Sache – sind die katholischen Kirchenfürsten bis heute meilenweit entfernt.

## Zusammenfassung

Wer sich schon auf die „Apostolizität“ beruft, sollte nicht bei der „Weihe“ stehen bleiben, sondern sich auch den Lebensstil der Apostel zu eigen machen. Aber, wer will das schon? Wahrscheinlich würden sich die Apostel im Grabe vor Verärgerung und Entsetzen umdrehen, wüssten sie um die heutige „Apostolizität“ ihrer angeblichen Nachfolger.

Auf evangelischer Seite sieht man das Problem theologisch zwar bedeutend lockerer, aber eine Rückkehr unter die Gewalt des Papstes und der streng hierarchischen Struktur des Vatikans wird kategorisch abgelehnt. Diese Pattsituation bringt beide Kirchen eine unangenehme Lage. Wie soll man dem eigenen Kirchenvolk klar machen, warum es in den ökumenischen Gesprächen schon seit Jahren keinerlei Fortschritt gibt?

Immer wieder auf das bereits erreichte hinzuweisen bekommt bei vielen Ökumenen langsam einen faden Beigeschmack. Und was die sogenannte „Apostolizität“ betrifft, dem einfachen Kirchenvolk dürfte dieser Streit in beiden Kirchen egal sein. Doch welcher Bischof richtet sich nach dem, was das Volk sagt?

B. Hagen